Anschluß-Plan Nr 4b
Broicher-Weg
östlicher Teil

Anschluß-Plan Nr 4a
Broicher-Weg
westlicher Teil

Anschluß-Plan
Nr 3
Hirschberg - Gartenstr

Fl. 2
Fl. 3
Fl. 4
Fl. 5
Fl. 6
Fl. 11
Fl. 12
Fl. 13

Weidemühle
122

Grünstraße

Broicher-Weg

Am Broicherwege

Vorbehaltsfläche für eine Schule

6. Änderung vom 2.6.1965
genehmigt gemäß § 11 BauG
Düren, den Regierungspräsident
am 17.5.1966

Wohnstraße I

Wohnstraße II

Wohnstraße III

Wohnstraße IV

Wohnstraße V

Ebertstraße

Römerstraße

Steinstraße

Auf dem Steinacker

Auf dem Verkeskopf

An der Kriegerischen Misten

Kinderspielplatz

kath Gemeindezentrum

evang Gemeindezentrum

Gasthausstraße

Gasthaus-Str.

Weisweiler-Str.

Dürwiß

nach Lohn

nach Weisweiler

Kreis DÜREN
Gem. WEISWEILER
Fl. 1

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom ... durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... aufgestellt worden.

Düren, den ... (Siegel)

Der Bürgermeister
gez. Clermont

Der Gemeindedirektor
gez. Hilms

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom ... in der Zeit vom 17. 3. bis 15. 4. 1958 öffentlich ausgelegt worden.

Düren, den ... 1958

Der Gemeindedirektor
gez. Hilms

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom ... durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... aufgestellt worden.

Düren, den 20.11.1958

Der Bürgermeister
gez. Clermont

Der Gemeindedirektor
gez. Hilms

Es wird bescheinigt, daß vorstehende Bescheinigung mit dem Inhalt des Katasteramts übereinstimmt.

Düren, den 16. April 1958
Das Katasteramt
gez. Geißler

LEGENDE :

VORHANDEN GEPLANT

- Wohnbebauung gem. § 7 Ziff.
- Gemischte Wohn- und Gewerbeg. § 7 Ziff. 15 BOLA 1950
- Öffentliche Gebäude u. Gemeinbed.
- Gebäude mit Hochbord Öffentl. Verkehrsfläche / Fahrbahn
- Vorbehaltsflächen f.d. ruhenden Verkehr Garagen und Anhappen
- Vorbehaltsfläche für die Unterführung der L.T.o. 238
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen im Baugebiet
- W II o — Nutzungsart, Baudichte und Bauweise gem. § 7 Ziff. 22 ff BOLA 1950
- Grenze des Planungsgebietes
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenzen nach dem Kataster bestehend, vorhandene
- Fluchtlinie
- Baulinie
- Flucht- und Baulinie

Weitere Einzelheiten siehe Katastervorschriften.

BOLA 1950 heißt: Baupolizeiverordnung für den geschlossenen Umfang des Regierungsbezirkes Aachen mit Ausnahme des Stadtkreises Aachen vom 1.10.1940 in der Fassung vom 6.6.1950.

DÜRWISS

Durchführungsplan
RÖMER
Fluchtlinien u. Baulinien

Maßstab 1:1000

Aachen, den 2. März 1958